

## **Richtlinien zur Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Rahmen von Projekten (Stand: 03.09.2015)**

Der Kreis Coesfeld unterstützt im Rahmen der Hilfe zur Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“ und fördert Projekte Dritter, soweit hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderung dient ausschließlich als Anschubfinanzierung für Projekte, die einem oder mehreren Förderschwerpunkten dienen und die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

### **Förderschwerpunkte zum Projekt Alltagspaten**

#### 1. Prävention zur Vermeidung oder Verringerung von Pflegebedürftigkeit

Regelmäßiger Kontakt wirkt der Vereinsamung entgegen, erforderliche Hilfen können früh festgestellt und installiert werden, Annahme und Toleranz von Hilfen höher durch regelmäßige Begleitung der Paten

#### 2. Entwicklung neuer Hilfeformen als Ergänzung des ambulanten und teilstationären Angebotes

- allgemeine
- speziell für Demenzkranke

Niedrigschwellige Betreuungsangebote und deren Vermittlung und Koordination über Senioren-Demenz-Begleitungen sind bereits etabliert.

Hier liegt eine quartiersbezogene Anbindung mit „Nachbarschaftsfaktor“ vor, d. h. die Personen kennen sich bereits, was die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme senkt. Das Angebot ist kostenfrei, so dass auch Personen mit geringen Einkünften regelmäßige Kontakte erfahren können.

Der Einsatz kann schon erfolgen bevor die Einschränkungen den Umfang eines Pflegegrades erreicht haben, so dass eine gezielte individuelle Steuerung des Hilfeinsatzes möglich ist.

#### 3. Weiterentwicklung neuer alters- und pflegegerechter Wohnformen entfällt

#### 4. Entlastung pflegender Angehöriger

Stundenweise Entlastung durch Anwesenheit der Alltagspaten, Vermittlung eines Sicherheitsgefühls für Angehörige („Verantwortung teilen“), evtl. gemeinsame Besprechung zur Bedarfs- oder Pflegesituation der zu betreuenden Person

5. Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung der Pflege

ja – Förderung von Kontakten und Informationen, Begründung eines Netzwerkes zur ehrenamtlichen ambulanten Unterstützung von Angehörigen und Pflegebedürftigen.

6. Sonstige Maßnahmen, die ebenfalls zur Dämpfung der Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflege beitragen.

entfällt

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mindestens einem der genannten Förderschwerpunkte entsprechen. Die Aufzählung stellt dabei keine Rangfolge dar.

### Fördervoraussetzungen

1. Das Angebot trägt zur Verwirklichung einer der vorgenannten Förderschwerpunkte im Kreis Coesfeld bei.

Die Förderschwerpunkte 1, 2, 4 und 5 werden berührt.

2. Das Angebot wirkt langfristig und nachhaltig.

Durch das lokale Angebot und Einbindung der örtlichen Struktur bestehen guten Chancen, dass das Angebot angenommen wird und sich langfristig etablieren kann.

3. Die Kosten sind angemessen im Verhältnis zum Nutzen.

Angestrebt wird ein Wert von 50 Alltags-Patenschaften über den Zeitraum von 2 Jahren. Daneben sollen das ehrenamtliche Engagement und der Zusammenhalt im Quartier gestärkt werden.

Der Förderbetrag erscheint angesichts dieser Ziele angemessen.

4. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung erbracht. Im Regelfall soll der Träger sich mit einem Eigenanteil von 30 % in Form von Eigenmitteln, Sachmitteln oder Mitteln Dritter an der Finanzierung beteiligen. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.

Von den kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 12.000 € trägt der Caritasverband 30 % = 3.600 €. Die erforderliche Eigenbeteiligung wird erbracht

Es sollen möglichst alle Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit in eigenem Ermessen.